# Merkblatt
# Qualifiziert signierter elektronischer Kontoauszug

Fassung August 2015

Sparkasse Kulmbach-Kronach
Fritz-Hornschuch-Str. 10, 95326 Kulmbach

Sie als Empfänger der Kontoauszüge müssen für diese elektronischen Dokumente die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – kurz GoBD, vgl. BMF-Schreiben vom 14.11.2014 - beachten.

Sobald Ihnen die Kontoauszüge durch Herunterladen, per Email oder auf andere elektronische Weise zugegangen sind, liegt es allein in Ihrer Verantwortung, die in den GoBD formulierten Anforderungen zu erfüllen.

Hierzu müssen von Ihnen die technischen Voraussetzungen geschaffen und vorgehalten werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Kontoauszüge so gespeichert werden, dass eine Veränderung ihres ursprünglichen Inhalts bei Zugang nicht möglich ist bzw. der ursprüngliche Inhalt feststellbar bleibt. Sofern die Anforderungen der GoBD nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass Ihre Buchführung, z. B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht als ordnungsgemäß im Sinne der §§ 140ff Abgabenordnung beurteilt wird und hieraus vom Finanzamt entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat mitgeteilt, dass das von uns angebotene Verfahren (Umsatzdaten per EBICS / FINTS und elektronischer Kontoauszug im PDF-Format mit qualifizierter elektronischer Signatur) die Anforderungen der GOB und GoBD erfüllt.

Die Finanzverwaltung erteilt weder im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung noch im Rahmen einer verbindlichen Auskunft Positivtestate zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung - und damit zur Ordnungsmäßigkeit DV-gestützter Buchführungssysteme beim Steuerpflichtigen.